

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	17.10.2012	öffentlich - Beschluss	

Anschaffung einer Street-Soccer-Anlage - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.06.2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 11.07.2012 E-Mail vom 28.09.2012</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt den Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 11.07.2012 auf und befürwortet die Anschaffung einer gebrauchten Street-Soccer-Anlage über staatliche ExWoSt-Projektmittel.

Der Stadtjugendring Fürth hat sich grundsätzlich bereit erklärt unter bestimmten Bedingungen die Ausleihe zu übernehmen und für die An- und Ablieferung bzw. den Auf- und Abbau der Anlage zu sorgen. (Hinsichtlich der Bedingungen im Einzelnen wird auf die Anlage 2/E-Mail des SJR vom 28.09.2012 Bezug genommen.)

Derzeit wird noch an einer Lösung bzgl. des Wartungs- und Reparaturaufwandes gearbeitet. Vorbehaltlich einer diesbezüglichen Regelung wird Ref. IV/JgA beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Stadtjugendring abzuschließen.

Sachverhalt:

Aufgrund des aktuellen Antrags der SPD-Stadtratsfraktion erfolgte eine erneute Prüfung der Umsetzbarkeit des Projekts, dem ein nicht unerheblicher Anschaffungs- und Betreuungsaufwand zugrunde liegt.

Der Stadtjugendring hat sich nun unter bestimmten Voraussetzungen bereit erklärt, die An- und Ablieferung bzw. den Auf- und Abbau der Anlage zu übernehmen (vgl. Anlage 2/E-Mail des SJR vom 28.09.2012).

Eine Realisierung kann daher nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Die Anschaffungskosten von max. 12.000,-- € für die gebrauchte Anlage sowie den geschlossenen Anhänger können über das ExWoSt-Projekt übernommen werden.
2. Es wird ein Vertrag mit dem SJR abgeschlossen, der den in der E-Mail genannten Voraussetzungen Rechnung trägt. (Insbesondere: Eine Verleihgebühr pro Einsatztag in

Höhe von aktuell 50,-- € bzw. 100,-- € für kommerzielle Einrichtungen sowie einer Aufwandsentschädigung von 50,-- € pro Ausleihvorgang werden durch den SJR vereinnahmt.)

3. Es wird eine Klärung herbeigeführt bzgl. des Wartungs- und Reparaturaufwandes.

Referat IV/JgA wird beauftragt, nach Klärung von Punkt 3 einen entsprechenden Vertrag mit dem SJR abzuschließen. Die Street-Soccer-Anlage kann dann mit Bereitstellung der Fördermittel angeschafft und vom SJR betrieben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 07.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Frau Jutta Küppers	Telefon: (0911) 974-1557
---------------------------------	-----------------------------